

**Antragsteller/in**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:


Stadt Mülheim  
Ordnungsamt  
Am Rathaus 1  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: (0208) 455-3294  
Telefax: (0208) 455-3293

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).**

**Ausnahmegenehmigung für Wohnmobilbesitzer mit Hauptwohnsitz innerhalb<sup>1</sup> der Umweltzone**

Amtliches Kennzeichen<sup>2</sup>:

Tag der Zulassung auf Antragsteller<sup>2</sup>:

Eine Nachrüstung des Wohnmobils, mit der die für den Zugang zu einer Umweltzone erforderlichen Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich oder mit Kosten von mehr als 4.500,00 € verbunden.<sup>3 oder 4</sup>

Datum:

Unterschrift:

**Benötigte Unterlagen:**

1. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
2. Kopie des Fahrzeugscheins

**Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen sein.**

3. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA) über die Nichtnachrüstbarkeit. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.

**Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**

4. Nachweis über die voraussichtlichen Umrüstkosten (z.B. detaillierter Kostenvoranschlag)

**Verwaltungsgebühr:**

Die Verwaltungsgebühr beträgt 75,-€ für die Jahresgenehmigung oder 15,00 € für den Tag der An- und Abreise vom bzw. zum Wohnort (+/- 3 Tage)